

Regionale Kaltblutkörung und Hengstanerkennung 18. Oktober 2025



PFERDEZUCHTVERBAND
Baden-Württemberg e.V.

Veranstalter	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. (PZV BW)
Veranstaltungsort	Weißtannenhalle, 79274 St.Märgen
Nennungsschluss	25. September 2025 , Nachnennungen auf Anfrage möglich
Nennungen an	Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. Am Dolderbach 11, 72532 Marbach E-Mail: sailer@pzvbw.de
Nennungen mit	- vollständig ausgefülltem, unterschriebenem Anmeldeformular oder - Pferdezucht ONLINE - Kopie der Tierzuchtbescheinigung oder Eigentumsurkunde (vier Generationen) - Untersuchungsunterlagen gemäß der Anlage zur Ausschreibung - ggf. Ergebnis von Leistungsprüfungen und Gentests - bei gekörten Hengsten zusätzlich: Kopie Körprotokoll
Nenngebühr	30,- € Bei Nachnennungen ist eine Zusatzgebühr von 50 € fällig. Abbuchung per SEPA-Lastschriftmandat am 06.10.2025
Körgebühr	55,- € Die Körgebühr wird bei Auftrieb des Hengstes fällig und im Nachgang berechnet.
Zulassungs- voraussetzungen	- Mitgliedschaft im Pferdezuchtverband Baden-Württemberg e.V. - Die Voraussetzungen zur Körzulassung müssen gem. Zuchtprogramm erfüllt sein. (Anforderung Hengstmütter, Leistungsprüfung dreijährige und ältere Hengste) - Tierärztliche Untersuchungsunterlagen müssen gemäß Zuchtprogramm vorliegen - Am Tag der Körung müssen die tierärztlichen Untersuchungsunterlagen gem. Zuchtprogramm und der Pferdepass inkl. Tierzuchtbescheinigung vorgelegt werden - Zur Eintragung in das Hengstbuch müssen die Hengste abstammungsüberprüft sowie gemäß Ihres Zuchtprogramms auf die geforderten Gentests untersucht sein → Die Zulassung erfolgt durch den PZV BW nach Prüfung aller Unterlagen
Ablauf	Die Beurteilung der Hengste erfolgt an der Hand im Schritt und Trab auf festem Boden sowie in der Halle, dort auch im Freilaufen (Trab und Galopp) sowie auf dem Schrittring mit anschließender Ergebnisbekanntgabe.

Ausrüstung	Vorstellung der Hengste nach LPO §70 - Trense mit leicht zu öffnenden Zügeln - Junghengste müssen barfuß oder mit einem glatten Beschlag nur an den Vorderbeinen vorgestellt werden (Widiastifte erlaubt) - Vorführer tragen Verbandskleidung oder Tracht, Helm wird empfohlen - Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden
Besondere Bestimmungen	- Mit Abgabe der Nennung werden die Bestimmungen dieser Ausschreibung anerkannt, den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten - Meldung mit Abgabe der Pferdepasses inkl. Tierzuchtbescheinigung und der tierärztlichen Untersuchungsunterlagen (nicht älter als 14 Tage)
Gesundheit	Die Hengste müssen gesund sein und dürfen keine Symptome einer ansteckenden Krankheit zeigen. Dem Besitzer und Tierhalter sind keine Fälle von ansteckenden Erkrankungen in dem Herkunftsbestand des Pferdes bekannt. Die Hengste müssen bei Auftrieb einen aktuellen Impfschutz gegen Influenza aufweisen. (Grundimmunisierung, danach einmal jährlich) Die Impfungen müssen im mitzuführenden Equidenpass eingetragen sein. Der Veranstalter weist darauf hin, dass im Sinne der Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutz Gesichtspunkten des BMEL, Manipulation an Haaren, die funktionaler Teil von Organen sind (z.B. Tasthaare) oder besondere Schutzfunktionen haben (z.B. Haare in den Ohrmuscheln) ohne veterinärmedizinische Indikatoren tierschutzwidrig sind. Hengste mit diesen Manipulationen an den Haaren sind nicht startberechtigt. Die Vorgaben der Tierschutztransportverordnung (TierSchTrV) sind einzuhalten.
Medikations-Kontroll-Bestimmung	Nicht zugelassen sind Hengste, denen eine Dopingsubstanz oder ein verbotenes Arzneimittel gemäß den Listen und Durchführungsbestimmungen der jeweils gültigen LPO (Teil C Rechtsordnung – FN Anti-Doping- und Medikationskontroll-Regeln für den Pferdesport – ADMR) verabreicht oder zur Beeinflussung der Leistung, Leistungsfähigkeit oder Leistungsbereitschaft irgendein Eingriff oder eine Manipulation vorgenommen wurde unabhängig vom Verschuldner/ Verursacher. Die Bewertungskommission ist berechtigt, jederzeit Medikationskontrollen als Stichproben anzuordnen.
Haftung	Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Während der gesamten Veranstaltung bleibt der Vorsteller/ Besitzer Tierhalter im Sinne des § 834 BGB. Die Pferde müssen ausreichend Haftpflicht versichert sein. Der Besitzer haftet uneingeschränkt nach § 833 BGB.
Datenschutz	Der Pferdezuchtverband Baden-Württemberg verarbeitet, nutzt und gibt personenbezogene Daten gemäß Satzung weiter. Mit der Anmeldung wird der Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Tel., E-Mail) für Kataloge, züchterische Auswertungen, Ergebnislisten, Berichterstattungen im Internet und Zeitung, sowie Fotos und Videos im Zusammenhang mit der genannten Veranstaltung verbindlich zugestimmt. Des Weiteren erkläre ich mich mit der Weitergabe meiner personenbezogenen Daten an unser Steuerbüro LGG, an das BMEL und an den Fotografen einverstanden. Der Archivierung der Daten auf dem Server des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg und in der VIT- und HIT-Datenbank stimme ich zu.
Anlage	Anlagen finden Sie auf der Homepage des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V. Kaltbluthengste https://pzvbw.de/de/Kaltblut%20-%20Kleinpferde/Hengste/Körung 1. Eigentümererklärung / Tierärztliche Bescheinigung Kaltblut